

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der „Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

N 70.

Dienstag, den 19. Juni

1900.

### Wegeesperrung betr.

Wegen vorzunehmender Instandsetzung des sogenannten Graupnerweges im Sofer Staatsforstreviere von der Milchbachbrücke bis zur Flurgrenze mit Erlabrunn wird der genannte Wegetrakt vom 20. d. M. ab auf fünf Wochen für den Fahrverkehr gesperrt.

Schwarzenberg, am 15. Juni 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.

Dr. Berthen, Reg.-Assessor.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für **Unterflügelgrün** Blatt 26 auf den Namen der **Johanne Rosalie verw. Gläser** und des Kaufmanns **Franz Theodor Normann** eingetragene Grundstück soll am

4. Oktober 1900, Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 94,4 Ar groß und auf 5180 Mk. — Pf. geschätzt; es besteht aus Gebäude, Feld und Wiese und ist mit 41,46 Steuereinheiten belegt.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Mai 1900 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesemjenigen, der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefördert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 13. Juni 1900.

Königliches Amtsgericht.

Schilde, Off.

J.

In das Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 346, Firma **C. G. Tuchscherer** in **Schönheide**,  
angemeldet am 30. Mai 1900, Vormittags 1/2 9 Uhr, ein verschlossenes Paket, Serie XI, angeblich enthaltend 50 Proben von gestifteten Gefäßen und bestickten Stoffen, Fabrik-Nrn. 1161 1218 1220 1222 1223 1224 1225 1226 1227 1228 1229 1230 1231 1235 1236 1237 1238 1239 1240 1241 1243 1244 1248 1249 1250 1251 1252 1254 1255 1258 1259 1261 1264 1265 1266 1267 1268 1269 1270 1272 1273 1274 1275 7001 7002 7003 7004 7005 7006 7007, Flächenzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre.

Eibenstock, am 15. Juni 1900.

Königliches Amtsgericht.

Ehrig.

Da.

### Bekanntmachung.

Nachdem von den Rindviehbesitzern Herrn Karl Theodor Berger und Genossen auf Grund des Gesetzes vom 19. Mai 1886 die **Bildung einer Zuchtgenossenschaft** beantragt und vom unterzeichneten Stadtrathe nach § 3 dieses Gesetzes das **Verzeichniß der Besitzer von Kühen und über 1 Jahr alten Kalben, sowie der Zahl dieser**

**Thiere aufgestellt worden ist, liegt dasselbe vom 18. Juni 1900 ab 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten aus.**

Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Rindviehbesitzer des hiesigen Stadtbezirkes, welche für ihren Viehbestand eigene Zuchtbullen halten und solche nicht gegen Entgelt benutzen lassen, berechtigt sind, außerhalb der Zuchtgenossenschaft zu verbleiben, dafern sie dieses Recht in Anspruch nehmen und eine Erklärung darüber spätestens **bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung des Verzeichnisses an Rathsstelle abgeben.**

**Sonstige Einsprüche gegen das Verzeichniß** können von den Betheiligten ebenfalls **bis zum Ende des siebenten Tages nach Beginn der Auslegung des Verzeichnisses** erhoben werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist und Erledigung etwaiger Einsprüche gegen das Verzeichniß wird letzteres abgeschlossen und die Versammlung der Besitzer von Kühen und über 1 Jahr alten Kalben zur Berathung und Beschlußfassung über Begründung der Genossenschaft einberufen werden.

Eibenstock, den 15. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### 4. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Dienstag, den 19. Juni 1900, Abends 8 Uhr

im Rathhaussaal.

Eibenstock, den 16. Juni 1900.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Diersch.

#### Tagesordnung:

- 1) Beschaffung von Doppelfenstern und eines Glasverschlags für die Industrieschule.
- 2) Beschlußfassung wegen Verwendung des Sparcassenreingewinnes vom Jahre 1899.
- 3) Bestimmungen über den Kleinhandel mit Branntwein.
- 4) Verwilligung der Mittel zur Beschaffung eines Sprengwagens.
- 5) Einladung zum sächsischen Gemeindetage.
- 6) Gewährung einer Entschädigung an Deconom Bleyl für Verlassen der alten Grundmauern beim Wiederaufbau seines Hauses.
- 7) Kenntnisknahme von dem Eingange eines weiteren Betrages für die Fritsch-Hesse-Stiftung.
- 8) Desgl. von der Gewährung einer Staatsbeihilfe für die Kochschule und Handelsschule.
- 9) Desgl. von der erfolgten Umänderung der Straßenlaternen in Gasglühlicht.
- 10) Beschlußfassung wegen Nichtigspredung der Rechnungen über die Stadtanlagen vom Jahre 1897/98, Armenkasse vom Jahre 1898, Schuldenentilgungs-, Kochschul-, Industrieschul-, Pensions-, Sportel- und Dienftbotenkrankenkasse auf das Jahr 1899.

### Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung von nachgenannten Kunstwiesen des **Staatsforstrevieres Schönheide** und zwar:  
der **Herren-Ebene** und von **Günthers Raum**, sowie der Wiesen am **Silberbache** soll

**Mittwoch, den 20. Juni 1900**

versteigert werden.

**Zusammenkunft:** Früh 8 Uhr am Forsthaus an der Mulde,  
Vormittags 1/2 11 Uhr am Wiesenhaus an der Mulde und  
Mittags 1 Uhr unterhalb Friedrichs Werk an der Eisenbahnbrücke.  
**Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide** und **Kgl. Forstrentamt Eibenstock,**  
Hoffmann. am 15. Juni 1900. **Gersdorf.**

### Die „tote“ Saison

hat mit Schluß der Parlamente ihren Anfang genommen, wenn gleich die Ereignisse in Südafrika und China die Ruhe häufig sehr merklich unterbrechen dürften.

Dem Reichstage ist die Sommerpause sehr zu gönnen, denn er hat eine seiner arbeitsreichsten und längsten Sessionen hinter sich. Anfanglich schien es, als ob die neue Tagung, die im November vorigen Jahres eröffnet wurde, zu einem schweren Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung führen würde. Die plötzliche und überraschende Einbringung der Marinevorlage, die eine Verdoppelung der Schlachflotte forderte, stand in Widerspruch mit früheren Versicherungen der Reichsregierung und verlangte so hohe Opfer, daß ihr Zustandekommen im hohen Grade zweifelhaft erschien. Die erste Lesung der Vorlage verstärkte diesen Eindruck. Der Redner der ausschlaggebenden Partei, des Zentrums, kritisierte die neuen Forderungen so scharf, daß allseitig die Ablehnung der Vorlage durch das Zentrum und damit das Scheitern des Gesetzesentwurfs erwartet wurde. Es ist anders gekommen. Dr. Lieber war krank und nachdem das Zentrum die Regelung der Dedungsfrage in seinem Sinne durchgesetzt hatte, warf es seine Stimme zu Gunsten der Flottenvorlage in die Waagschale. So ist schließlich in der entscheidenden dritten Beratung das Flottengesetz mit erheblicher Mehrheit zur Annahme gekommen. Ausgeblieben ist die erwartete Dankesfundgebung der Reichsregierung. Nach Annahme des ersten Flottengesetzes wurde bei Schluß der Session der Dank der verbündeten Regierungen in feierlicher Weise dem Reichstage ausgesprochen und durch eine Einladung der Reichstagsabgeordneten in das kaiserliche Schloß noch besonders befundet. Diesmal ist jede Kundgebung der Regierung ausgeblieben. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat in der üblichen einfachen Weise den Schluß der Reichstagsession

verkündet. Vielleicht ist eine Kundgebung der Regierung deshalb unterblieben, weil die beim ersten Flottengesetz kundgegebenen Dankesäußerungen an den Reichstag benutzt worden sind zu einer Kritik der vorjährigen Rede des Kaisers in Hamburg u. der neuen Flottenvorlage.

Neben der Flottenvorlage hat in der abgelaufenen Session der Kampf um die lex Heinze das parlamentarische und öffentliche Interesse am meisten in Anspruch genommen. Zum ersten Mal ist die parlamentarische Obstruktion im deutschen Reichstag aufgetreten. Die entschiedene Linke hat alle geschäftsordnungsmäßig zulässigen Mittel angewendet, um das Zustandekommen dieses Gesetzes zu verhindern. Zum Ruhm des Reichstages aber kann gesagt werden, daß die Obstruktion in seinen Hallen sich überaus vorteilhaft unterschied von jener wüsten Art parlamentarischer Obstruktion, wie sie in den Parlamenten von Oesterreich, Frankreich und Italien mehrfach beliebt worden ist. Der zähe und entschlossene Widerstand der Linken hat einen glänzenden Sieg errungen. Die der freien Entwicklung der Kunst hinderlichen Bestimmungen der lex Heinze sind ausgemerzt worden; der übrige Theil der Vorlage, auf die Bekämpfung der Unsaftlichkeit gerichtet, ist auch mit Zustimmung der Freisinnigen zur Annahme gelangt.

Wichtiger aber als diese geräuschvollen parlamentarischen Aktionen war die stetige und stille Arbeit des Reichstages, der das Zustandekommen einer ganzen Anzahl bedeutungsvoller Gesetze zu danken ist. Die Gewerbeordnungsnovelle hat verschiedene sozialpolitische Fortschritte gebracht, die so erheblich sind, daß trotz mancher Bedenken im Einzelnen eine große Mehrheit für das Gesetz war. Die Reform der Unfallversicherung ist in langwieriger aber erfolgreicher Arbeit durchgeführt worden. Die Postnovelle kam zu stande, die eine Herabsetzung des Briefpostes und die Aufhebung der Privatposten gebracht hat. Das Münzgesetz

ist trotz heftigen Widerstandes der Bimetallisten erledigt und damit die volle Durchführung der Goldwährung gesichert worden. Auch das Fleischschaugesetz hat eine Mehrheit gefunden; die hygienischen Fortschritte, die das Gesetz anstrebt, sind zu begrüßen. Das Reichsfeuerschutzgesetz ist noch am Schluß der Session glücklich unter Dach und Fach gebracht worden.

So kann der Reichstag mit Befriedigung auf seine Thätigkeit zurückschauen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Wirkung des Flottengesetzes von 1898 wird noch vor dem Ablauf dieses Jahres deutlich zu Tage treten. Während in der ersten Hälfte nur das erstklassige Linienschiff „Kaiser Barbarossa“ und der große Kreuzer „Prinz Heinrich“ zu Wasser gelassen sind, wird sich die Zahl der Stapeläufe in der zweiten Hälfte erheblich vermehren. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden drei Linienschiffe, „C“ auf der Werft zu Wilhelmshaven, „D“ auf der Vulkanwerft und „E“ auf der Germaniawerft, sowie drei kleinere Kreuzer, „C“ auf der kaiserlichen Werft zu Danzig, „D“ auf der Weserwerft und „E“ auf der Germaniawerft vom Stapel gelassen. Ein so erheblicher Zuwachs des schwimmenden Materials unserer Marine ist seit langen Jahren nicht zu verzeichnen gewesen.

— Die Goldstücke zu fünf Mark werden mit dem 1. Oktober d. außer Kurs gesetzt. Es ist, so heißt es in einer Bekanntmachung des Reichskanzlers, von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung betrauten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münze in Zahlung zu nehmen. Bis zum 30. Sept. 1901 werden Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werth sowohl in Zahlung ge-